Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

MERKBLATT

für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung*
§45 (1) Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Gemäß § 45 Abs. 1 BBiG können Auszubildende nach Anhören der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.

Die vorzeitige Zulassung stellt eine Ausnahme dar, von der nur in besonderen Fällen Gebrauch gemacht werden kann. Dem Antrag auf vorzeitige Zulassung wird nur entsprochen, wenn:

- trotz der abgekürzten Ausbildungszeit bis zur vorzeitigen Prüfung alle für die Erreichung des Ausbildungszieles notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden können

sowie

- die Beherrschung bzw. der Besitz dieser Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch den/die Auszubildende/n erwartet werden kann.

Dies ist bei einer vorzeitigen Zulassung nur dann zu erwarten, wenn die Leistungen des Auszu-bildenden im Betrieb **und** in der Berufsschule (berufsbezogener Lernbereich) jeweils im Durchschnitt mit mindestens "gut" (2,49 oder besser) bewertet werden.

Da für die Zulassung der aktuelle Leistungsstand entscheidend ist, reichen Sie uns bitte Ihren Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung **frühestens 6 Wochen vor dem Antragsschluss** der angestrebten Abschlussprüfung ein. Der Antrag ist vollständig mit den Stellungnahmen des/der Ausbildenden und der Berufsschule bei der IHK zu Dortmund einzureichen.

Bei einer Beschulung im Blockunterricht ist der Leistungsstand nach Beendigung des letzten Berufsschulblocks vor dem Anmeldeschluss der vorgezogenen Prüfung entscheidend.

Antragsschluss

Sommer:	15.01. des laufenden Jahres
Winter:	15.07. des laufenden Jahres

* Bitte beachten Sie, dass die vorherige Teilnahme an der Zwischenprüfung bzw. am Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist. Die Mindestausbildungszeit, die nicht unterschritten werden darf, beträgt bei einer regulären Ausbildungszeit von 3 1/2 Jahren 24 Monate, bei 3-jähriger Ausbildungszeit 18 Monate und bei 2-jähriger Ausbildungszeit 12 Monate.

IHK Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

Fristen für die Einreichung

Sommerprüfung: 01.12. - 15.01.
Winterprüfung: 01.06. - 15.07.

◉ Dortmund ○ Hamm

Industrie- und Handelskammer zu
Dortmund
Ausbildungsprüfungen
Märkische Straße 120
44141 Dortmund

angestrebte Abschlussprüfung:

○ Sommer ◉ Winter _____

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Vor- und Nachname

Ausbildungsbetrieb

Geburtsdatum

Telefon

Ausbildungsberuf

Straße und Hausnummer

Ausbildungsvertragsnummer

PLZ/Ort

Teilnahme an der Zwischenprüfung bzw. am Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung: ○ JA ○ NEIN

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auszubildenden

Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes

Die überdurchschnittlichen Leistungen im Betrieb rechtfertigen die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung. Sie werden mit mindestens "gut" (Note 2,49) bewertet. Dem/der Auszubildenden werden bis zur Prüfung alle für das Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse vermit-telt. Deren Beherrschung kann aufgrund der bisherigen Leistungen erwartet werden.

Aktueller Stand der Fehlzeiten: _____ (Betrieb und Schule)

Ort, Datum

Unterschrift **und** Stempel des Ausbildungsbetriebes

Stellungnahme des Berufskollegs

Zum Zeitpunkt der maßgeblichen Anmeldefrist, rechtfertigen die überdurchschnittlichen Leistungen des/der vorgenannten Auszubildenden die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung.
Sie sind in dem **"Berufsbezogenen Lernbereich"** (ergibt sich aus dem Zeugnis der Berufsschule) im Durchschnitt mit mindestens "gut" (Note 2,49) bewertet worden.

☐ Die Beschulung findet im Blockunterricht statt.

Ort, Datum

Unterschrift **und** Stempel der Berufsschule